



laufentalerbienen.ch

Newsletter

3/2021

Bienenzüchterverein Laufental

Vereinsbienenstand und Bienenpfad in Nenzlingen beim Ricola-Kräutergarten

Liebe Imkerinnen, liebe Imker

Zwei Themen möchten wir euch mitgeben:

1. Die neuen Aspekte der TSV (siehe unten)

2. Der Newsletter für Imker und Bienenfreunde (Bienen&Natur) hat heute folgenden beachtenswerten Text publiziert... (Erinnerungen an den Frühling 2019 werden wach)

Normalerweise sollte man Anfang Mai von sich füllenden Honigräumen schreiben...

Die Realität sieht leider anders aus. Mal war es zu trocken, dann zu regnerisch und jetzt wieder zu kalt - die Bienen konnten deshalb noch nicht viel Nektar sammeln.

Im Gegenteil: Starke Völker verbrauchen momentan bis **500 Gramm Futter pro Tag**. Bitte beachtet, dass immer ein genügend grosser Futterkranz im Volk vorhanden ist.

Wenn die Vorräte knapp werden und das Wetter schlecht bleibt, sollten wir Imker deshalb noch einmal mit Futter nachfüttern, damit kein Volk verhungert.

Vorsicht: mässige bis grosse Hungergefahr!

So wie es scheint, wird es nichts mit dem feinen frühen Blütenhonig...und bekannterweise folgt bald die Trachtlücke.....

Viele Grüsse und alles Gute

Michael Stebler / Markus Oberli

Präsidium Bienen Thierstein / Präsidium Bienenzüchterverein Laufental

PS: Wir freuen uns immer über Rückmeldungen / Feedbacks / Anregungen / Wünsche

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ab dem 1.Mai gilt eine neue Version der Tierseuchenverordnung. Darin sind auch einige Anpassungen bei den Bienen gemacht worden. Hier die angepassten Artikel zu den Bienen:

Art. 18a Abs. 3bis

Der Imker hat der zuständigen kantonalen Stelle **innert drei Arbeitstagen** einen neuen Bienenstand, den Wechsel des Imkers sowie die Auflösung des Bienenstandes zu melden.

Art. 19a Abs. 2 und 3

2 Bevor ein Imker Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbringt, muss er dies dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts melden. Der Bieneninspektor des alten Standorts führt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durch.

3 Das Verstellen von Begattungseinheiten auf Belegstationen muss nicht gemeldet werden. **Als Begattungseinheit gilt ein Kunstschwarm mit einer unbegatteten Königin auf Mittelwänden oder Leitstreifen ohne Brut.**

Art. 274d Abs. 1 Bst. e und 4

1 Bei Feststellung eines Befalls mit dem Kleinen Beutenkäfer ordnet der Kantonstier-arzt an, dass:
e. **ein Bienenvolk als Sentinel auf dem verseuchten Betrieb eingerichtet und regelmässig durch den Bieneninspektor kontrolliert wird.**

4 In Abweichung von Absatz 1 Buchstaben a, d und e kann das BLV anordnen, dass auf die Vernichtung von verseuchten Bienenvölkern oder Hummelnestern, auf die Behandlung des Bodens und auf das Einrichten eines Bienenvolkes als Sentinel verzichtet wird, wenn dadurch die Ausbreitung des Kleinen Beutenkäfer nicht verhindert werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme und wünsche allen baldmöglichst besseres Bienenwetter.

Freundliche Grüsse

Marcel Strub

Leiter Fachstelle Bienen

Bildungszentrum Wallierhof

Weiterbildung und Information

Höhenstrasse 46

4533 Riedholz

Telefon 032 627 99 41

Telefax 032 627 99 12

Handy 079 669 07 76

marcel.strub@vd.so.ch

<http://www.wallierhof.ch>

Vereinsfunktionäre

Präsident

Markus Oberli, Meltingen, 079 231 15 86 - markus.oberli@gmail.com

Vize-Präsident / Honigkontrolle und Vereinsbienenstandbetreuer

Ferdinand Fringeli, Blauen, 061 761 20 11 - ferdi.fringeli@bluewin.ch

Aktuar

Thomas Henz, Bärschwil, 061 761 68 88 - thomas.henz@bluewin.ch

Kasse

Käthi Zuber, Grellingen, 061 741 17 16 - kaethi.zuber@bluewin.ch

Berater und Kursleiter

Martin Dettli, Dornach, 061 703 88 74 - dettli@summ-summ.ch

Bieneninspektor

Walter Bitterlin, Breitenbach, 079 668 87 22 - rwbitterlin@bluewin.ch

Beisitzer

Walter Erbsmehl, Grellingen, 061 741 17 42 - erbsmehw@bluewin.ch

Beisitzer

Marion Borchers, Kleinlützel, 079 841 53 637 - marion.borchers@bluewin.ch